

Datenblatt zur Vorbereitung eines Übergabevertrages

Bitte ausgefüllt zurücksenden/mailen oder per Fax (07524/9949044) mit Kopie/Scan der Personalausweise an

Notarin Heidi Knoll

Schlosshof 7

88339 Bad Waldsee

E-Mail: mail@notarin-knoll.de

Die nachfolgenden Angaben macht

der Übergeber der Übernehmer

Bei Rückfragen Tel. 07524/9949010

	Übergeber (derzeitiger Eigentümer)	Ehegatte/Mitübergeber bzw. Zustimmender
Name:		
Geburtsname:		
Vorname/n:		
Geburtsdatum:		
Beruf:		
Wohnort:		
Straße:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Steuer – ID:		

	Übernehmer	Ehegatte (falls dieser miterwerben soll)
Name:		
Geburtsname:		
Vorname/n:		
Geburtsdatum:		
Beruf:		
Wohnort:		
Straße:		
Güterstand/Familienstand:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Übergeber		
Steuer – ID:		

Bei mehreren Übernehmern bitte Erwerbsverhältnis (z.B. je zur Hälfte, Gütergemeinschaft) angeben.

Gegenstand der Übergabe

Übergeben wird folgendes Anwesen:

.....
Ort, Flurstücksnummer, Straße, Hausnummer

(Falls das Verkaufsobjekt **nicht** in Baden-Württemberg liegt, bitte Grundbuchauszug beifügen – erhalten Sie beim zuständigen Grundbuchamt)

1. Die **Übergabe** (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt zum

2. Gegenleistung, vorbehalten Rechte

a) Übernahme von Verbindlichkeiten:

- Das Anwesen wird schuldenfrei übergeben
- Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt
- Der Übernehmer hat mit Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank:

Derzeitiger Schuldenstand ca. €.....

- Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc.):

.....

b) Wohnungsrecht oder Nießbrauch?

- Wohnungsrecht**

Falls ja:

Alleinige Benutzung durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten (nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer – z.B.: „Schlafzimmer im 1. Obergeschoss, dritte Türe links, gelegen“)

.....

.....

Mitbenutzung durch den Übernehmer (also gemeinschaftliche Benutzung von Übergeber und Übernehmer) von:

- Wohnzimmer, Küche, Bad/WC, Keller, Speicher, Werkstatt,
- Garage, Sonstiges

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Wasser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und Kaminkehrer trägt

- der Übernehmer (hinsichtlich der sich auf das gesamte Haus beziehenden Kosten anteilig nach der Wohnfläche)
- insgesamt der Übergeber

Anfallende Schönheitsreparaturen im vorbehaltenen Wohnungsrecht trägt

- der Übernehmer
- der Übergeber

Stehen größerer Renovierungs- Um- oder Ausbauarbeiten an?

- nein
- ja, die Kosten hierfür trägt.....

Nießbrauch am gesamten Übergabegegenstand

Falls ja:

- der Nießbraucher trägt alle Kosten, auch die eigentümertypischen
- gesetzlicher Inhalt des Nießbrauchs

- nichts von beidem** (weder Wohnungsrecht noch Nießbrauch)

c) Rückforderungsrechte

- Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z.B., wenn der Übernehmer den Übergabegegenstand veräußert oder vor dem Übergeber stirbt usw.) soll vereinbart werden
- Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Übernehmer kann also frei über den Übergabegegenstand verfügen.

3. Erbrechtliche Bestimmungen

a) Berücksichtigung des Erwerbs beim Übernehmer

- Der Übernehmer ist durch die Übergabe vollständig abgefunden, soll sich die Übergabe jedoch auf ein Erbteil anrechnen lassen

b) Es gibt noch weitere Geschwister

- nein
- ja
- ja, sollen noch etwas bekommen.....
- ja, sind schon vollständig abgefunden
- es gibt schon Pflichtteilsverzichte der anderen Geschwister

4. Hinweise

Fertigt der Notar auftragsgemäß den **Entwurf** eines Vertrags, so fallen hierfür **Gebühren** an, wenn **keine** Beurkundung erfolgt.

5. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen
- einen Entwurf zu erstellen

Falls ja:

- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
- an alle Beteiligte
- nur an Übernehmer
- nur an Übergeber

....., den
Unterschrift(en)

Zum Termin bitte gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.